



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02536**
Datum: 08.04.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Heym, Carsten
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.04.2021	öffentlich Vorberatung
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	20.04.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.04.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag des Stadtrates Carsten Heym (AfD) zum
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan
für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11-14, 16 SGB VIII) für die Jahre
2022-2025; VII/2020/02106**

Beschlussvorschlag:

1. In die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) 2022-2025, Teilplanung: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie wird unter den Punkt 11.2 Maßnahmen in der Jugendarbeit, Unterpunkt 11.2.1 Stärkung der Jugendarbeit, Punkt 2. Frei-Räume draußen schaffen, ein weiterer zu schaffender Freiraum-Treffpunkt im Sozialraum Innere Stadt aufgenommen, der folgende Merkmale aufweist:
 - Unterstand/Regen- und Windschutz,
 - Sitzgelegenheiten,
 - Fahrradständer,
 - Müllbehälter ~~mit Aschenbecher~~,
 - kostenfreies W-LAN,

- Schild mit dem Hinweis, dass es sich um einen Freiraum für Jugendliche und junge Erwachsene handelt, **an dem Alkohol, Tabak und Drogen unerwünscht sind.**
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den geschaffenen Freiraum regelmäßig zu warten, zu pflegen und zu reinigen.
 3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den geschaffenen Freiraum-Treffpunkt durch Mitarbeiter*innen der Streetwork lediglich punktuell zu bestreifen und zurückhaltend zu begleiten.

gez. Carsten Heym (AfD-Stadtratsfraktion)
stimmberechtigtes Mitglied
Jugendhilfeausschuss

Begründung:

erfolgt mündlich



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

12.05.2021

Sitzung des Stadtrates am 26.05.2021

Änderungsantrag des Stadtrates Carsten Heym (AfD) zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur BV Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan für die Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11-14, 16 SGB VIII) für die Jahre 2022 - 2025; VII/2020/02106

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02536

TOP: 7.15.1.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Begründung:

Im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur BV VII/2021/02536 Jugendhilfeplanung Teilplanung für die Leistungen der §§ 11-14, 16 SGB VIII wurde zusätzlich zur darin enthaltenen Maßnahme unter Punkt 11.2.1 ein weiterer Frei-Raum-Treffpunkt im ISEK-Sozialraum Innere Stadt beantragt.

Frei-Raum-Treffpunkte sind Jugendorte für ältere Jugendliche und junge Erwachsene. Die Ausstattung von Jugendorten, insbesondere für diese Zielgruppe, entscheidet maßgeblich über deren Annahme. Um diese sicherzustellen ist eine Ausstattung der Frei-Raum-Treffpunkte, die sich an den Lebensrealitäten junger Menschen orientiert, zu befürworten. Alles Weitere regeln die §§ 9 und 10 JuSchuG.

Katharina Brederlow
Beigeordnete